



Beschlussvorlage FB13/076/2026

| | | |
|--|-------------------------------------|---|
| Sachgebiet Fachbereich 13 - Kreistiefbauverwaltung | Sachbearbeiter Herr Barte | Aktenzeichen 13.1-6302- AB22 |
| Beratung Bauausschuss | Datum 30.06.2026 | Behandlung öffentlich |
| Betreff Kr AB 22, Schlussbericht Deckenbau Schmerlenbach - Forsthaus | | |

Sachverhalt:

Die Deckenbaumaßnahme zwischen dem Forsthaus und der Kreuzung zur AB2 in Winzenhohl begann am 10.06.2025 und wurde am 04.07.2025 fertiggestellt. Die Gesamtbauzeit wurde somit um 8 Tage gegenüber der geplanten Bauzeit verlängert. Der Grund hierfür waren umfassende Arbeiten an den Schadstellen, die deutlich gravierender ausfielen als angenommen. Außerdem wurde kurzfristig noch ein Teilstück einer gemeindlichen Seitenstraße zusätzlich in den Umfang der Baustelle aufgenommen. Die Kosten, die auf die Gemeinde entfallen werden zu Lasten der Gemeinde Hösbach direkt verrechnet. Die Baustelle wurde unter Vollsperrung des Verkehrs durchgeführt.

Die Deckenbaumaßnahme umfasste eine Gesamtlänge von rd. 2.200 m (Abschnitt 100, Station 1,174 – Station 3,375; Bau-km 0+000 – Bau-km 2+201). Somit wurde am Anfang bzw. Ende der AB 22 zur AB 2 hin bis zum Forsthaus im Wald gebaut, das restliche Teilstück bis zur Schellenmühle weist deutlich weniger Straßenschäden und wurde daher nicht in den Umfang der Arbeiten aufgenommen.

Die Abnahme erfolgte am 03.07.2025. Bei der Abnahme wurden keinerlei Mängel festgestellt, lediglich die Nassansaat der Begrünung der neu angedeckten Fahrbahnschulter stand noch aus. Die Nacharbeiten wurden zeitnah ausgeführt und die Maßnahme somit vollständig erfolgreich abgeschlossen werden. Bei der Untersuchung der Bohrkerne wurde ein erhöhter Hohlraumgehalt festgestellt, Abzüge wurden entsprechend der Kommunalstraßenregelung vorgenommen.

Die Gesamtkosten gemäß der Kostenberechnung betragen **646.262,23 € Brutto** (ohne Baunebenkosten wie z. B. Markierung, Schutz Einrichtung, etc.). Der Auftrag wurde nach Prüfung an den günstigsten Bieter, in diesem Fall die Firma Strabag AG aus Schwarzach vergeben. Die Auftragssumme betrug **317.916,71 € Brutto**. Die höchste Angebotssumme eines Bieters belief sich auf 689.859,78 € Brutto.

Es wurden keine Nachträge gestellt.

Bei der Ermittlung der Massen für die Ausschreibung gab es einen Umrechnungsfehler bei der Pos. 01.13.190 (Asphaltbinderschicht herstellen), anstatt der ausgeschriebenen 565t wären rechnerisch theoretisch 1412,5 t nötig gewesen. Dieser Umstand fiel erst während der Baumaßnahme auf. Die hierdurch hochgerechnete Kostenberechnungssumme beträgt **731.062,23 € brutto**. Eine Auswirkung auf die Bieterreihenfolge ergibt sich durch die veränderten Massen jedoch nicht.

Die Schlussrechnung der Fa. Stolz belief sich auf **467.712,84 € Brutto**. Die Baunebenkosten, wie Bodenuntersuchungen, Prüfungen, Markierung etc. belaufen sich auf **41.529,89 € Brutto**.

Gegenüberstellung / Zusammenstellung

| | | |
|------------------------------|----------------------|--------------|
| Auftragssumme Fa. Strabag AG | excl. Markierung | 317.916,71 € |
| hochgerechnete Auftragssumme | (Massenberichtigung) | 417.113,21 € |

| | | |
|------------------------------|--|--------------|
| Rechnungssumme LV Positionen | | 467.712,84 € |
| | | |
| - Hohlraumgehalt Fahrbahn | | - 8.872,14 € |
| Rechnungssumme Gesamt | | 458.840,70 € |
| | | |
| Sonst. Baunebenkosten | | 41.529,89€ |
| Gesamtkosten gesamt | | 500.370,59€ |

Wie die Gegenüberstellung aufzeigt, belief sich die (durch die Massenberichtigung hochgerechnete) Kostenberechnung auf 731.062,23 €. Die (hochgerechnete) Auftragssumme lag bei 417.113,21 €. Somit liegt der Preis ca. 42,94 % unter der Kostenberechnung. Die abgerechnete Summe betrug 458.840,70 €.

Auf die Gemeinde Hösbach entfallen hiervon **13.225,91 €** brutto.

Die anteilige Abrechnungssumme des Landkreises beläuft sich auf **445.614,79 €** brutto.

Die Baunebenkosten sind hier nicht mit aufgeführt, da diese nicht Bestandteil der Ausschreibung und Kostenschätzung waren.

Für das Landratsamt ergeben sich somit Gesamtkosten i.H.v. **487.144,68 €** brutto,

Die Massenverschiebungen ergaben sich im Vergleich zur Ausschreibung wie folgt:

- Pos. 01.01.50 Verkehrsflächen unterhalten; die Bauzeit musste verlängert werden.
- Pos. 01.06.30 Grabenräumgut Entsorgung; das Grabenräumgut konnte zum Andecken der Fahrbahnschulterverbreiterung genutzt werden, somit war keine Entsorgung notwendig.
- Pos. 01.12.10, 01.12.20, 01.12.40, 01.12.80; all diese Positionen umfassen das Abtragen, Fördern, Entsorgen und neu Herstellen des Banketts. Durch die Wiederverwendbarkeit des Schälgutes ergaben sich Einsparmöglichkeiten (Kostenreduktion von ca. 32,5%).
- Pos. 01.13.40 Asphalt fräsen, Pos. 01.13.200 Asphaltbinderschicht herstellen, Pos. 01.13.250 Asphaltarmierungsgitter liefern und verlegen; diese Positionen betrafen das Ausbessern der Schadstellen. Es waren deutlich mehr Schadstellen nach dem Abfräsen der Deckschicht vorhanden als angenommen – Massenmehrung.
- Pos. 01.13.120, 01.13.140, 01.13.150 Bitumenemulsion aufsprühen; diese drei Positionen wurden im Einheitspreis angepasst, da die alte Fräsfläche deutlich mehr Emulsion aufnimmt, als eine neuere Asphaltsschicht. Um den Schichtenverbund gewährleisten zu können, musste die Menge angepasst werden. Der Preis wurde analog um die erhöhte Menge an Emulsion hochgerechnet und angepasst.
- Pos. 01.13.190 Asphaltbinderschicht aus AC 16 B S herstellen; bei dieser Position unterlief wie bereits oben erwähnt der Ermittlungsfehler – statt den ausgeschriebenen 565t hätten rechnerisch 1412,5t ausgeschrieben werden müssen. Aufgrund des großen Ausmaßes an Schadstellen erhöhte sich die Menge entsprechend.
- Pos. 01.13.215 Asphaltdeckschicht aus AC 8 D S herstellen; da diese Position auf m² ausgeschrieben wurde und im Innerortsbereich lediglich die Deckschicht und nicht wie auf der restlichen Strecke die Binderschicht abgefräst wurde, musste der Einheitspreis an die durch Schadstellen stärker ausfallende Deckschicht angepasst werden. Hier erfolgte eine analoge Hochrechnung auf Grundlage der gezogenen Bohrkerne.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt hiervon ohne Einwendungen Kenntnis.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Christina Schmitt
Leitung Geschäftsbereich 1

Thomas Frieß
Leitung Fachbereich 13